

Verhalten bei Gewässergefährdungen

Ich mache einen Spaziergang, ich bin beim Angeln oder bin einfach an einem Bach, Fluss oder Teich. Dabei stelle ich fest, dass hier etwas nicht stimmt. Vielleicht hat das Wasser eine andere Farbe, es gibt ungewöhnliche Schaumbildung, es wird mit einem Schlauch Wasser entnommen, es stinkt, Fische treiben im Wasser, schillernde Ölschlieren sind auf der Wasseroberfläche oder jemand kippt das was rein. Was ist da zu tun? Gewässerverschmutzungen erfüllen oft einen Straftatbestand. Und beim Verdacht einer Straftat ist der Bürger sogar verpflichtet diese zu melden. Also keine Scheu davor hier tätig zu werden, denn der Schutz des Wassers ist eine wichtige Sache.

Eine Behörde und die Verwaltung kann immer nur dann aktiv werden, wenn ihr ein Sachverhalt bekannt ist, z.B. durch einen Hinweis; oder im Amtsdeutsch, wenn er ihnen angezeigt wird. Diese Meldung, formal Anzeige genannt, ist also die Voraussetzung für ein Aktivwerden.

Doch an wen wende ich mich, wem melde ich? Es gibt da mehrere Ansprechstellen und Telefonnummern. Diese sind auf der anderen Blattseite gelistet.

Bei Fischsterben müssen Polizei oder Feuerwehr sowie Ordnungsamt (ist bei der Stadt) und Untere Wasserbehörde (ist beim Kreis) benachrichtigt werden.¹ Bei der Meldung (formal Anzeige) ist zu unterscheiden zwischen der Polizei und der Verwaltung. Dabei ist es nicht zwingend, dass sich beide über den Sachverhalt austauschen. Wir haben aber oft einen Straftatbestand (§324) und / oder eine behördlich zu verfolgende Ordnungswidrigkeit. Für die Dokumentation von Gewässerverunreinigungen ist es sehr sinnvoll, hier den Verdacht einer Straftat (der Anschein genügt) bei der Polizei (über 112) zu äußern. In den meisten Fällen trifft der §324 auch zu.

Wenn möglich, dann sollte auch eine Wasserprobe gesichert werden. Hierzu füllt man eine vorab ausgespülte Flasche (falls vorhanden) mit dem Wasser und notiert Ort, Zeit und Namen mit Telefonnummer. Diese Probe sollte kühl und dunkel aufbewahrt werden und hilft dann als Erstmachweis bei der Ermittlung der Ursache und des Verursachers. Die später aussagekräftige Probe mit Beweischarakter ist von der Unteren Wasserbehörde (UWB bzw. intern manchmal auch anders geregelt) zu entnehmen. Dies sollte dann auf jeden Fall vor Ort auch eingefordert werden. Die behördliche Feststellung ist notwendig. Dies ist auch wichtig für spätere Ersatzleistungen des Verursachers an die Fischereiberechtigten (zumeist Angelvereine).

Falls der Kreis nicht über die notwendigen Mittel oder Untersuchungsmöglichkeiten verfügen sollte, so ist auch das Hinzuziehen übergeordneter Stellen möglich. Im Regierungsbezirk Detmold (Bezirk OWL) ist dies die LANUV Außenstelle Minden. In einigen Fällen wurde auch schon die Zentrale des Landesamtes (LANUV) aktiv.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV),
Bereitschaftszentrale Tel.: 0201/714488
<http://www.lanuv.nrw.de/landesamt/lanuv-stellt-sich-vor/bereitschaftszentrale/>

Meldung beim Landesfischereiverband Nordrhein-Westfalen e.V. unter 0251/482710 oder über
http://www.lfv-westfalen.de/content/aktuelles/Biogasanlagen/pm_abwasserpilz.php

¹ aus: Arbeitsbuch Fischerprüfung, S. 90f

Tabelle 1: Ablauf einer Meldung zu einem Vorfall an Gewässern (individuell zu aktualisieren)

Gewässerschadensmeldung von (Name, Ort, Datum):
Bei akutem Schaden (z.B. Ölfilm, Fischsterben) 112 wählen , es meldet sich die Kreisleitstelle. Die Untere Wasserbehörde des Kreises Höxter wird von hier benachrichtigt.
Wer meldet?
Was ist passiert? (Gewässerschaden, Feuer, Unfall, Verletzung etc.)
Wo ist es passiert?
Wie viele Betroffene? (Verletzte) bzw. wie wird der Schadensumfang eingeschätzt?
Warten auf Rückfragen; erst danach auflegen!
Weitere Betroffene informieren (Uhrzeit und Namen merken bzw. notieren)
Kreis Höxter direkt über den Fachbereich Umwelt: 05271/965-4400, die Untere Wasserbehörde oder über den Bereitschaftsdienst: 0172/522 1940
Städtische Ordnungsämter im Kreis Höxter (die Telefonzentrale hat -0), teilweise ist auch eine online-Mängelmeldung möglich. Bad Driburg 05253/88-1320, Beverungen http://www.beverungen.de/index.php?id=109&no_cache=1) 05273/392-200, Borgentreich http://www.borgentreich.de/schadensmeldung/) 05643/809-31, Brakel 05272/360-201, Höxter 05271/963-3000, Marienmünster 05276/9898-20 (Notdienst 05276/986 9188), Nieheim 05274/982-130 (Notdienst 0151 /55 05 80 01), Steinheim 05233/21-176, Warburg 05641/92-208, Willebadessen 05644/88-34
Lokale Fischereivereine (wenn nicht bekannt, dann über bekannte Angler Meldung weiterleiten)
Vor Ort auf das Eintreffen der Einsatzkräfte warten , derweil wenn möglich:
Wasserproben nehmen, kühl und dunkel lagern; Tote Fische sichern, kühl lagern Fotos machen und Position bestimmen Weitere Beobachtungen notieren
Behördliche Gewässeruntersuchung (chemisch, biologisch) fordern, ggf. Info an LANUV